**N U T Z U N G S B E D I N G U N G E N**

**für die Überlassung eines Mobiltelefons zur dienstlichen und privaten Nutzung an eine Person im Anstellungs- oder Klerikerverhältnis (Nutzerin/Nutzer) mit dem Erzbistum Paderborn**

**§ 1 (Nutzungsüberlassung)**

Das Erzbistum stellt der Nutzerin/dem Nutzer ein Mobiltelefon (Smartphone) inklusive einer dienstlichen SIM-Karte zur Nutzung zur Verfügung. Das Gerät verbleibt im Eigentum des Erzbistums. Die Abwicklung des Bestellprozesses inkl. Bereitstellung des Gerätes sowie die Unterhaltung und Wartung des Gerätes erfolgen über die Vodafone GmbH, Ferdinand Braun Platz1 in 40549 Düsseldorf als externe Servicepartnerin des Erzbistums.

Das Smartphone dient in erster Linie der dienstlichen Nutzung. Die private Nutzung des Mobiltelefons ist unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen zulässig. Sie darf nur über eine zweite, private SIM-Karte in dem Gerät erfolgen.

Das Erzbistum Paderborn trägt die laufenden Daten- und Verbindungskosten für die dienstliche Nutzung des Mobiltelefons sowie die Kosten für eventuell erforderliche Wartungen und Updates. Es stellt auf seine Kosten einen angemessenen Versicherungsschutz für das Gerät her.[[1]](#footnote-1) Die Kosten der privaten Nutzung trägt die Nutzerin/der Nutzer.

Die auf dem Gerät enthaltenen dienstlichen Daten sind vor Zugriffen durch Dritte zu schützen. Das Smartphone ist mit einer entsprechenden Codesperre zu sichern. Voreingestellte Sicherheitsmaßnahmen dürfen durch die Mitarbeitenden nicht entfernt oder umgangen werden.

Im Falle der Überlassung des Geräts an Dritte hat die Nutzerin/der Nutzer sicherzustellen, dass der dienstliche Bereich gesperrt und eine Nutzung (auch durch Familienmitglieder und Haushaltsangehörige) nur im privaten Bereich möglich ist. Die Nutzung des Geräts durch Dritte ist nur in Anwesenheit der Nutzerin/des Nutzers zulässig.

Es ist untersagt, das Gerät als Internet-Hotspot für Dritte zu verwenden.

Die Nutzerin/der Nutzer hat bei der Nutzung des Gerätes zu dienstlichen und privaten Zwecken die geltenden Datenschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben zu beachten und einzuhalten. Auch zu den Verarbeitungen personenbezogener Daten, die mit den überlassenen Smartphones und mit den auf ihnen installierten Anwendungen erfolgen, obliegen die gesetzlichen Datenschutzaufgaben (Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen etc.) den Verantwortlichen (Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Stellen, für die die Nutzerin/der Nutzer jeweils tätig ist). Vor diesem Hintergrund sind die Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, ihre verantwortlichen Stellen auf die Nutzung der überlassenen Smartphones und der auf ihnen installierten Anwendungen für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten hinzuweisen.

 **§ 2 (Zugriff auf private Daten)**

Ein Zugriff auf die privaten Daten der Nutzerin/des Nutzers erfolgt ggf. im Rahmen und während des techni­schen Supports durch Smartphone-Einsichtnahme der Servicepartnerin. In den in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Fällen der Löschung (§§ 5 und 7) können die Daten nicht inhaltlich eingesehen werden.

**§ 3 (Datensicherung / Nutzung von Apps)**

Die dienstliche Nutzung des Geräts hat ausschließlich über die dienstliche SIM-Karte zu erfolgen. Der Gebrauch der dienstlichen SIM-Karte in Fremdgeräten ist ebenso untersagt wie die private Nutzung der dienstlichen SIM-Karte. Untersagt ist ferner die Synchronisation des Mobilfunkgeräts mit Fremdgeräten (z.B. Privat-PC) zum Zwecke einer Übermittlung dienstlicher Daten.

Die Nutzerin/der Nutzer stellt sicher, dass dienstliche Daten (Kontakte, Bilder etc.) ausschließlich auf den vom Erzbistum Paderborn bereitgestellten Komponenten (Speicherkarte, SIM-Karte) bzw. Diensten (z.B. Cloudspeicher) abgelegt werden. Zur Vermeidung von Datenverlusten stellt die Nutzerin/der Nutzer die regelmäßige externe Speicherung der dienstlichen Daten auf vom Erzbistum Paderborn zur Verfügung gestellten Medien oder Diensten sicher. Die Nutzung nicht dienstlich bereitgestellter Cloud-Services (Datenspeicher im Internet) und nicht dienstlich bereitgestellten Speichermedien ist nicht gestattet. Die Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die PIN-Nummer ist geheim zu halten.

Die Einbindung des mobilen Geräts in ein privates, gesichertes WLAN ist unter Einhaltung der gültigen Vorschriften zum Datenschutz und der Informationssicherheit gestattet.

Die auf dem Gerät befindliche App für die Verwaltung von mobilen Geräten (Mobile-Device-Management, MDM-Symbol) darf zum Schutz der dienstlichen Daten weder gelöscht noch verändert werden. In den Geräteeinstellungen erscheint dieses Symbol an verschiedenen Stellen. Dort dürfen ebenfalls keinerlei Löschungen oder Konfigurationsänderungen durch den Mitarbeitenden vorgenommen werden.

Apps, die über die auf dem Gerät befindliche Anwendung „MDM Apps“ herunter geladen werden können, sind für die dienstliche Nutzung frei gegeben und können ohne Abstimmung mit dem Bereich IT und Datensicherheit installiert werden. Im Übrigen bedarf die Installation von Apps zur dienstlichen Nutzung der vorherigen Genehmigung durch den Bereich IT und Datensicherheit.

Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche dienstliche Kommunikation über freigegebene (datenschutzkonforme) Anwendungen, z.B. Messenger oder E-Mail-App, mit den dienstlich bereitgestellten Identitäten (Handynummer, E-Mail-Adresse(n) etc.) durchzuführen.

Apps, welche im dienstlichen Umfeld aus Datenschutz- oder Sicherheitsaspekten verboten sind (z.B. WhatsApp), dürfen im dienstlichen Bereich des Geräts nicht installiert oder genutzt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe kann zur Folge haben, dass die Synchronisation automatisch blockiert wird und die auf dem Gerät befindlichen dienstlichen Daten gelöscht werden.

§ 4 (private Nutzung)

Private Daten dürfen nur in dem dafür abgetrennten Bereich über eine zweite, private SIM-Karte verwendet werden. Die dienstliche und die private Nutzung sind strikt voneinander zu trennen. Die private Einrichtung und Nutzung von Apps hat ausschließlich über den technisch abgetrennten (privaten) Bereich zu erfolgen, damit sichergestellt ist, dass die Anwendungen keinen Zugriff auf dienstliche Daten nehmen können.

Die private Nutzung während der Dienstzeit ist mit Ausnahme von dringenden familiären Angelegenheiten oder in Notfällen untersagt.

Das Erzbistum Paderborn ist berechtigt, seine Zustimmung zur privaten Nutzung des Mobilfunkgerätes im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Regelungen in dieser Vereinbarung zu widerrufen.

§ 5 (Verlust und Beschädigung)

Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, dem Erzbistum Paderborn den Verlust des Mobilfunkgerätes umgehend per E-Mail kundenservice@hencke.de oder telefonisch +49 511 51534209zu melden. Die Nutzerin/der Nutzer kann die Verlustmeldung zudem direkt über das Serviceportal eingeben, woraufhin ein Ticket zu dem Vorgang im Kundensystem angelegt wird.

Im Falle des Verlustes ist das Erzbistum Paderborn berechtigt, eine Fernlöschung zu initiieren, die das Gerät und alle auf diesem und den eingerichteten SIM-Karten gespeicherten dienstlichen und privaten Daten und Anwendungen vollständig löscht.

Die Nutzerin/der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die am Gerät auftreten, unverzüglich dem Erzbistum Paderborn gemeldet werden.

Die Nutzerin/der Nutzer haftet dem Erzbistum Paderborn für Schäden infolge der Beschädigung oder des Verlustes des Gerätes, sofern diese durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Nutzerin/des Nutzers verursacht wurden und nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.

**§ 6 (Ortung des Gerätes)**

Im Falle des Verlustes (§ 5) ist das Erzbistum Paderborn berechtigt, eine Ortung des Gerätes vorzunehmen. Diese darf ausschließlich zum Wiederauffinden des Gerätes genutzt werden. Weitere aus der Ortung erzielte Erkenntnisse dürfen nicht verwendet werden.

Darüber hinaus ist eine Ortung des Gerätes nur bei einem konkreten Verdacht einer erheblichen Pflichtverletzung mit Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung oder zum Schutz der Nutzerin/des Nutzers bei einer angenommenen Notsituation zulässig. In letzterem Fall dürfen die aus der Ortung gewonnenen Erkenntnisse nicht für andere Zwecke verwendet werden.

**§ 7 (Rückgabe)**

Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ der Beauftragung hat die Nutzerin/der Nutzer das Mobiltelefon nach Mitteilung der Rücksendeformalitäten zurückzugeben.

Das Erzbistum Paderborn kann das Gerät ferner zurückverlangen, wenn die Nutzerin/der Nutzer es nicht dienstlich verwendet. Die Rückforderung erfolgt unter Setzung einer angemessenen Frist, die der Nutzerin/dem Nutzer ausreichend Gelegenheit gibt, sich ein eigenes Gerät anzuschaffen und die privaten Daten zu sichern. Eine Frist von 14 Tagen gilt dabei grundsätzlich als ausreichend.

Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, vor der Rückgabe des Geräts alle privaten Kontaktinformationen, Bilder, Videos und sonstigen privaten Daten zu löschen. Nicht entfernte private Daten werden nach der Rückgabe ohne vorherige Sicherung durch das Erzbistum Paderborn gelöscht.

Das Erzbistum Paderborn kann das Gerät und die dienstliche SIM-Karte unverzüglich herausverlangen, wenn der konkrete Verdacht besteht, dass das Gerät zur Begehung einer Straftat genutzt wurde.

1. Hinweis: Die Selbstbeteiligung beträgt 50,00 €. [↑](#footnote-ref-1)